

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1891 auf den Waffenplätzen Stanz und Zug werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **18. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Stanz und Zug und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 4. Februar 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Lieferung von Bodenbelegen aus Marmor- und Cementplatten.

Ueber die Erstellung der **Bodenbelege** aus **Marmor- und Cementplatten** im neuen **Bundesrathhaus** in Bern wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Vorausmaß, Zeichnungen und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung neben dem Casinogebäude in Bern, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaahms-offerten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für neues Bundesrathhaus“ bis und mit dem **21. Februar nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 6. Februar 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Messerschmiedarbeit.

Die unterzeichnete Verwaltung ist vom eidg. Militärdepartement beauftragt, eine größere Anzahl **Soldatenmesser** nach genehmigtem Modell zu beschaffen, und beabsichtigt, die Lieferung so weit möglich der inländischen Industrie zuzuweisen.

Inländische Fabrikanten werden eingeladen, von den Modellen, die auf unserer Verwaltung in Bern, ferner bei den Zeughausverwaltungen Morges, Freiburg, Luzern, Basel, Aarau, Zürich, St. Gallen und Bellinzona aufgelegt sind, Einsicht zu nehmen und unter Benützung der bei obgenannten Ämtern ebenfalls aufgelegten Eingabeformularen ihre Offerten bis zum **15. Februar 1891** einzureichen.

Eingaben auf weniger als 5000 Stück können nicht berücksichtigt werden.

Bern, den 28. Januar 1891.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials,
Technische Abtheilung.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer größeren Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **20. Februar 1891** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich und persönlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen abzugeben und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse. (Bewerber, welche sich nicht persönlich einer Kreispostdirektion präsentieren, werden von vornherein ausgeschlossen.)

Verlangt wird u. A. Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen.

Weibliche Bewerber werden ebenfalls zur Konkurrenz zugelassen, doch wird bemerkt, daß die Zahl der aufzunehmenden Lehrlinge weiblichen Geschlechts, gemäß den bestehenden dienstlichen Verhältnissen, eine beschränkte sein wird.

Betreffend den Ort der Plazirung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 31. Januar 1891.

Die Oberpostdirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Bei der **Zollverwaltung** sind mehrere Gehülfenstellen, vorgängig einer definitiven Wahl für die gesetzliche Amtsdauer, vorläufig provisorisch auf 6 Monate zu besetzen. Von den Bewerbern wird die Kenntniß wenigstens zweier schweizerischer Landessprachen, deutliche und geläufige Handschrift und Gewandtheit im Rechnen verlangt. Die Anfangsbesoldung für die Dauer des Provisoriums beträgt Fr. 125 per Monat.

Anmeldungen sind bis **21. Februar nächsthin** bei einer der Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf einzureichen.

Bern, den 9. Februar 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Im Instruktionskorps der Infanterie sind folgende Stellen neu zu besetzen:

1. Die Stelle eines **Kreisinstruktors**;
2. die Stellen von **sechs Instruktoren I. Klasse**, und
3. die Stellen von **zehn Instruktoren II. Klasse**.

Bewerber um die einte oder andere der vorerwähnten Stellen haben ihre Anmeldung schriftlich dem schweizerischen Militärdepartement bis längstens den **14. Februar d. J.** einzureichen.

Bern, den 3. Februar 1891.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Romont (Freiburg). } Anmeldung bis zum 24. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Zwei Briefträger in La Roche (Freiburg). }
- 3) Briefträger in Neuenegg (Bern). Anmeldung bis zum 24. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postkommis in Locele. } Anmeldung bis zum 24. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Briefträger in Delsberg (Bern). }
- 6) Postbote in Pruntrut (Bern). }
- 7) Briefträger in Erstfeld (Uri). Anmeldung bis zum 24. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Briefträger in Appenzell. Anmeldung bis zum 24. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 1) Posthalter in Serrières (Neuenburg). } Anmeldung bis zum 17. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Chatagne (Neuenburg). }
- 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 17. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Zwei Postkommis in Winterthur. Anmeldung bis zum 17. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Posthalter und Briefträger in Splügen (Graubünden). Anmeldung bis zum 17. Februar 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 6) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. Februar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 7) Telegraphist in Splügen (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Februar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 8) Telegraphist in Othmarsingen (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Februar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 9) Telegraphist in Bützberg (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Februar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) Telegraphist in Cernier (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Februar 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 11) Telegraphist in Mühlruthi (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Februar 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 6.

Bern, den 11. Februar 1891.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

48. (^{6/91}) Belgisch-Baseler Güterverkehr. Sistirung der Güterannahme nach Antwerpen Bassins und Antwerpen Sud.

Infolge Güterandranges in Antwerpen Bassins und Antwerpen Sud mußte die Annahme von Eil- und Frachtgutsendungen nach diesen Stationen ab Basel via Delle für die Zeit vom 7. bis und mit 10. Februar 1891 sistirt werden.

Für am 6. Februar 1891 in Basel nach den genannten Bestimmungsstationen via Delle zur Aufgabe gebrachte Eil- und Frachtgutsendungen wird die Einhaltung der reglementarischen Lieferfristen aus dem gleichen Grunde nicht garantirt.

Bern, den 10. Februar 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

49. (^{6/91}) Theil I der italienisch-schweizerischen Gütertarife, via Gotthard, vom 1. August 1888. Instruktion betreffend Abfertigung von Reexpeditionssendungen.

Bezüglich der Abfertigung der auf Umspeidition in den Grenzstationen verwiesenen, bezw. von der direkten Beförderung ausgeschlossenen Güter haben die theiligten Bahnverwaltungen an ihre Stationen eine Instruktion erlassen.

Die in der letztern enthaltenen Vorschriften können von Interessenten auf unserem kommerziellen Bureau gratis bezogen werden.

Luzern, den 6. Februar 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

50. (⁶/₉₁) *Personentarif für den Dampfschiffverkehr des Zürichsees, vom 1. Januar 1879. Taxen für Omnibusfahrten.*

Für Hin- und Rückfahrten zwischen den Dampfbootstationen des rechten Zürichseufers mittelst Omnibus werden fortan 2 Tage gültige Billete mit 20 % Rabatt auf den bestehenden Taxen ausgegeben.

Die Dampfboot-Abonnementsbillete sind im Omnibus nicht gültig; dagegen werden dieselben nach Wiedereröffnung der Dampfschiffahrt um die Zeitdauer der Unterbrechung derselben verlängert werden.

Zürich, den 6. Februar 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

51. (⁶/₉₁) *Personen- und Gepäcktarif Basel badischer Bahnhof — Schweiz via Verbindungsbahn, vom 1. Februar 1889.*

Neuausgabe.

Mit dem 1. März 1891 wird eine Neuausgabe des Personen- und Gepäcktarifs Basel B. B. — Schweiz via Verbindungsbahn — Basel S. C. B., unter Aufhebung des bisherigen Tarifs vom 1. Februar 1889, in Kraft treten.

Derselbe kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 9. Februar 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Rheinischer Personen- und Gepäcktarif, Theil I und II, vom 1. Oktober 1890.

Zum rheinischen Personen- und Gepäcktarif, Theil I, ist ein Nachtrag III und zu Theil II ein Nachtrag II erschienen. Samml. v. Verfü. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 7, v. 7. Febr. 91.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

52. (^{6/91}) *Interner Gütertarif der N O B, vom 1. Dezember 1887. Nachtrag VIII.*

Zum Tarif für den internen Güterverkehr der Nordostbahn, vom 1. Dezember 1887, tritt mit 1. März 1891 ein Nachtrag VIII in Kraft. Derselbe enthält einen Ausnahmetarif Nr. 26 für die Beförderung von Brennholz, Erde, Schlacken und Torf in Wagenladungen von 10 000 Kg. im Verkehr zwischen Schaffhausen und den Stationen Siggenthal, Döttingen und Koblenz, ferner zwischen Konstanz und Arien-Rielasingen.

Exemplare des Nachtrags können bei unseren Stationen, sowie bei unserem Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 7. Februar 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

53. (^{6/91}) *Interner Gütertarif der schweizerischen Centralbahn, vom 1. Januar 1891. Nachtrag I.*

Mit 1. März 1891 tritt zum internen Gütertarif vom 1. Januar 1891 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 9. Februar 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

54. (^{6/91}) *Gütertarif N O B und V S B — S O S etc., vom 1. Mai 1887. Nachtrag III.*

Mit 1. März 1891 tritt zum Gütertarif N O B und V S B — S O S, vom 1. Mai 1887, ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend neue Distanzen und Taxen für die in das Eigenthum der Jura-Simplon-Bahn übergegangene Station Le Pont, sowie die Aufhebung der Wein-Ausnahmetaxen im Verkehr mit dieser Station.

Exemplare dieses Nachtrags können bei den beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 9. Februar 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

55. (^{6/91}) *Gütertarife Bödelibahn — schweizerische Bahnen. Neuausgabe.*

Für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Bödelibahn einerseits und denjenigen der S C B, A S B, S T B, E B, L H B und J N andererseits tritt mit Gültigkeit vom 1. März 1891 ein neuer Gütertarif in Kraft.

Durch diesen Tarif werden die in den nachstehend verzeichneten Gütertarifen und deren Nachträgen enthaltenen Distanzen und Taxen für den Verkehr mit der Bodelibahn aufgehoben und ersetzt:

- a. Gütertarif S C B — J B L, E B etc., vom 1. Januar 1890;
- b. " A S B — S C B, J B L etc., vom 1. Januar 1886;
- c. " S T B — S C B, A S B etc., vom 1. Januar 1890;
- d. " E B — J B L, Bodelibahn etc., vom 1. November 1889;
- e. " L H B — S C B, A S B etc., vom 1. Januar 1890;
- f. " J N — J B L, Bodelibahn, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Linie Renan-Chaux-de-Fonds.

Der neue Tarif kann bei den betreffenden Stationen bezogen werden.

Basel, den 9. Februar 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

56. (91) *Theil II, Heft II B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1884.*

Theil II, Heft III B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Dezember 1884.

Taxänderungen.

Mit 1. März 1891 treten zum Ausnahmetarif Nr. 8 für Eisen und Stahl der Hefte II B bzw. III B der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife folgende neue Taxen in Kraft:

Stieringen-Wendel		Stieringen-Wendel	
nach	Cts. pro 100 kg.	nach	Cts. pro 100 kg.
(Heft II B.)			
Altstetten	235 —	Schwanden	297 —
Baden	220 —	Thalweil	248 —
Cham	261 216	Turgi	216 —
Ennenda	293 245	Wädenswil	257 —
Glarus	292 244	Zug	263 —
Horgen	252 —	Zürich	238 —
Näfels-Mollis	287 —		
Oerlikon	239 —	(Heft III B.)	
Richterswil	260 —	Flums	308 —
		Rapperswil	272 —

Hiedurch werden die entsprechenden seitherigen Taxen aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 3. Februar 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

57. (91) *Theil II, Hefte III A und III C der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Dezember 1884. Kündigung von Taxen.*

Die in vorbezeichneten Tarifheften und zugehörigen Nachträgen enthaltenen Taxen für den Verkehr der Stationen der Linie Kippenheim-

Basel-Waldshut mit Rorschach und ferner für den Verkehr zwischen Friedrichsfeld M N B und Wald werden mit 31. Mai 1891 aufgehoben und ersetzt.

St. Gallen, den 6. Februar 1891.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

58. (^{6/91}) Reexpeditionstarife ab Delle-transit und Basel S. C. B.-transit für den Verkehr mit Belgien und Holland und ab Delle-transit für den Verkehr mit den französischen Seehäfen Dünkirchen, Gravelines, Calais, Boulogne und St. Valéry, vom 1. Februar 1887.

Neuaufgabe.

In Aufhebung und Ersetzung der obgenannten Reexpeditionstarife treten mit 1. März 1891 neue Tarife mit theilweise ermäßigten Frachtsätzen in Kraft.

Exemplare derselben können durch Vermittlung unserer Stationen, sowie direkt bei unserm kommerziellen Dienste bezogen werden.

Bern, den 10. Februar 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

59. (^{6/91}) Reexpeditionstarif für Petroleum Delle-transit und Basel S. C. B.-transit — J S, V T und J N.

Mit 1. März 1891 tritt für den Transport in gewöhnlicher Fracht von raffiniertem Petroleum in Fässern oder in Reservoirwagen, bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Provenienz von Rotterdam, ein Reexpeditionstarif, enthaltend Transportpreise ab Delle-transit und Basel S. C. B.-transit nach Stationen der Jura-Simplonbahn, der Traversthal-Regionalbahn und der Neuenburger Jurabahn, in Kraft.

Bern, den 9. Februar 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

60. (^{6/91}) Transporte von Tabak Budapest — Schweiz.

Mit 1. März 1891 treten für den Transport von Roh tabak und Tabakschrot in Wagenladungen aus Ungarn nach schweizerischen Stationen folgende Taxen in Kraft:

Von		Wagenladungen von	
Budapest St. E. G., Budapest Josefstadt, Budap Donauuferfrachtenbahnhof, Budapest Communal- lagerhäuser, Budapest Leopoldstadt, Budapest- Kelenföld, Ofen, Budafok und Promontor		5000 Kg.	10 000 Kg.
nach		Taxen in Centimes pro 100 Kg.	
Aarau		780	754
Glarus		658	652
Romanshorn		609	601
Rothkreuz		783	762
Sargans		593	591

Die seit 15. August 1885, beziehungsweise 10. Mai 1889 gültigen bezüglichen Frachtsätze werden hiedurch aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 8. Februar 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

61. (9/91) Theil II, Hefte 3, 4 und 7 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife. Ausgabe von Nachträgen.

Zu den mitteldeutschen Verbandsgütertarifen gelangen auf den 1. Februar 1891 folgende Nachträge zur Einführung:

Nachtrag	XII	zu Theil II,
"	XVIII	" Tarifheft 3,
"	XVII	" " 4,
"	XIX	" " 7.

Dieselben enthalten unter Andern Einbeziehung verschiedener diesseitiger außerschweizerischer Stationen in den Verkehr mit den preussisch-sächsischen Mitbewerbstationen Gorlitz u. s. w. auf einen noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt, Aufnahme der Station Mühlburg in den Ausnahmetarif für Sprit und Spiritus, Erweiterung des Ausnahmetarifs für Kalirohsalze und für Düngemittel, Erde etc.

Karlsruhe, den 31. Januar 1891.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Theil II, Heft 2 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. November 1886. Am 1. Febr. 91 ist zum vorstehend bezeichneten Tarifheft ein Nachtrag XVI erschienen. Amtsbl. d. Eisenbahnverw. in Elsaß-Lothr. Nr. 5, v. 5. Febr. 91.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1891
Date	
Data	
Seite	297-300
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 134

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.